



Stadt Ulm 89070 Ulm
An die
CDU/UfA Fraktion Ulm
Rathaus
Marktplatz 1
89073 Ulm

06.04.2020

Abruf von Fördermitteln zum Seilbahnbau

- Ihr Antrag Nr. 60 vom 02.03.2020

Sehr geehrter Herr Dr. Kienle,

die Städte Ulm und Neu-Ulm haben zusammen mit der SWU Verkehr GmbH eine Machbarkeitsstudie für ein Personenbeförderungssystem bzw. ein urbanes Seilbahnsystem in drei Teilen ausgeschrieben. Voraussichtlich Anfang Juli 2020 soll ein Büro den Zuschlag erhalten. Für die Landesgartenschau ist der Streckenteil "Ehinger Tor - Hbf Ulm - Wilhelmsburg" relevant.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie soll untersucht werden, ob und wie die Wilhelmsburg sinnvoll mit einer urbanen Seilbahn oder einem ähnlichen System möglichst als Teil des ÖPNV-Angebots angeschlossen werden kann. Die Seilbahn würde über Bahngleise, vorbei an einer Bundesstraße und einem Wohngebiet und über Grün- sowie denkmalgeschützte Flächen führen.

Die Sanierungstreuhand Ulm GmbH und die Geschäftsstelle der Landesgartenschau haben sich inzwischen einen Überblick über die unterschiedlichen Fördermöglichkeiten verschafft. Prinzipiell ist ein Seilbahnsystem im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) und des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG) zu 75 % förderfähig, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind. Die Planungskosten wie z. B. die Machbarkeitsstudie sind auch förderfähig, aber erst rückwirkend, wenn das Vorhaben zur Realisierung kommt. Ebenfalls können ab 2020 auch solche Vorhaben gefördert werden, die durch die Reduktion von Treibhausgasen einen besonderen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Nicht förderfähig sind Systeme, die nur für bestimmte Ereignisse (zum Beispiel Messen, Gartenschauen, Freizeitzwecke) gebaut werden.

Sollten die weiteren Untersuchungen ergeben, dass ein Seilbahnsystem in Frage kommen kann, wird die Stadt Ulm die entsprechenden Förderanträge stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Gunter Czisch